

## Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelsauschlag hinzu.  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 16 Ngr.  
Jährlich: 1 Thlr. 16 Ngr.  
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

## Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitzsche: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

## Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 20. August. Ihre Majestät die Königin sind gestern Abend von Marienbad zurückgekehrt und haben sich mit Seiner Majestät dem Könige nach dem Jagdschloss Rehefeld begaben.

**Bekanntmachung.**  
die Ausgabe verbindlicher Schatzanweisungen im Betrage von 5 Millionen Thaler betreffend.

Das unterzeichnete Finanzministerium hat, auf Grund der ihm von der Standesversammlung mittels ständiger Schriften vom 5. April 1872 und 30. Januar 1873 dazu ertheilten Ermächtigung, beschlossen, an Stelle der laut Bekanntmachung vom 11. März 1874 (Gesetz- und Verordnungsbüll vom Jahr 1874 Seite 25) auszugebenen, am 15. September und bezüglichlich 1. Oktober dieses Jahres fällig werden der Ser. I und II der Königlich Sächsischen Schatzanweisungen vom Jahre 1874 im Betrage von je zwei Millionen Fünfhundert Tausend Thaler wiederum zwei Serien (Serien III und IV) der Königlich Sächsischen Schatzanweisungen vom Jahre 1874 im Betrage von je zwei Millionen Fünfhundert Tausend Thaler und zwar jede derselben mit:

500.000 Thlr.	in Abzinsen zu 100.000 Thlr.	Lit. A,
150.000 " "	" 50.000 " " B,	
1.200.000 " "	" 10.000 " " C,	
50.000 " "	" 1000 " " D,	

auszugeben.

Der Bindfuß dieser Schatzanweisungen ist auf drei und ein halbes Prozent für das Jahr, die Dauer ihrer Umlauftzeit aber auf fünf und ein halb Monate und zwar für die ersten Serie (Ser. III) vom 1. September 1874 bis 15. Februar 1875 und für die letztere Serie (Ser. IV) vom 15. September 1874 bis 1. März 1875 festgesetzt.

Die Schatzanweisungen werden von dem unterzeichneten Finanzministerium ausgegeben.

Die Begebung der Schatzanweisungen wird die Königlich Preußische Generaldirektion der Sekundaner-Societät in Berlin bewirken, welcher auch die Mittel zur Einlösung der Schatzanweisungen überreichen werden sollen, soweit nicht die Behörde derselben acht Tage vor eingetreterner Fälligkeit erklären, daß sie die Zahlung unmittelbar bei der königlichen Finanzhauptkasse in Dresden zu erhalten wünschen.

Die Bedingungen, unter welchen die Überlassung erfolgt, sind bei der Königlich Preußischen Generaldirektion der Sekundaner-Societät zu erfahren.

Dresden, den 17. August 1874.

Königlich Sächsisches Finanz-Ministerium.

Für den Minister:  
von Thümmler.

## Nichtamtlicher Theil.

## Telegraphische Nachrichten.

Wien, Donnerstag, 20. August, Morgens. (Teil d. Dresden Journ.) Infolge mehrjährigen Regens ist gegen der Wasserstand der Donau rapid gestiegen. Bis 12 Uhr Mitternachts liegt das Wasser in der Leopoldstadt und Erdberg und die Keller mit Wasser gefüllt. Seit heute Morgen 5 Uhr macht sich kein weiteres Steigen des Wassers bemerkbar. (Vgl. die näheren Details unter der Rubrik „Vermisches“.)

Paris, Mittwoch, 19. August, Abends. (W. L.) In der morgigen Sitzung der Permanenz-

## Feuilleton.

Redigirt von Otto Band.

**Das Postament zur Schillerstatue. — Bacchus und Ariadne von Johannes Schilling.**

In des genannten Künstlers Atelier (Glaßstraße) sind gegenwärtig dem Publicum auf drei Tage zwei Kunstwerke gratis ausgestellt, die durch ihre monumentale Bedeutung und ungewöhnliche Vorzüglichkeit der Ausführung für unser künstlerisches Volk so eindrückend sind. Man darf voraussehen, daß nur Wenige die Gelegenheit vorüber gehen lassen werden, hier in der Nähe und gleichsam in der geistigen Atmosphäre der fortwährenden Production Leistungen zu betrachten, die Dresden später gänzlich entzweit werden.

Temper, der geniale Baumeister unseres neuen Hoftheaters, stellte unter Anderem für den reichen plastischen Schmuck des heitlichen, nun immer höher emporwachsenden Werkes die Aufgabe, daß auf der Ecke auf dem Rundbau eine Pantherquadriga mit Bacchus und Ariadne ihren Platz finden sollte. Der Bildhauer Schilling wurde mit der Ausführung dieser Gruppe betraut, und die Besucher seines Ateliers haben jetzt den Genug, die beiden Hauptgestalten, im Thonmodell für den Erzguss, vollendet zu sehen. Sie sind in doppelter Lebensgröße (= 8 fachem plastischen Inhalt) ausgeführt, und im kleinen Entwurksmodell zeigt sich auch zum Überblick über das Ganze die Gruppe auf dem Wagen mit den vier Panthern, die in trefflicher Lebendigkeit gedacht sind.

Bacchus, die ursprünglich ägyptische (nach Braun natürlich ägyptische Gottheit), deren seltsamer Mythus

commission werden die Deputirten der äußersten Rechten, wie verlautet, wahrscheinlich die Regierung über die Anerkennung der spanischen Republik entscheiden. Dieselben sollen beobachten, an die Regierung das Verlangen zu stellen, daß der Beschluss der Anerkennung der Nationalversammlung zur Ratification vorgelegt werde. Es gilt indeß gewiß, daß die Versammlung vor Ablauf der Ferien nicht zusammenberufen wird.

Die republikanischen Mitglieder der Permanenzcommission wollen die Regierung in Betracht der in Marseille vorgenommenen zahlreichen Verhaftungen interpellieren.

Eine aus Karlsruher Quelle kommende Deputie vom gestrigen Tage will wissen, daß der Karlsruher Vorsteher Vorregatt der General Revolutionsgeschlagen und bis Karraga zurückgeworfen habe.

Paris, Donnerstag, 20. August. (Teil d.

Dresden Journ.) Ein Schreiben Bazaine's an den

Minister des Innern, General Latour,

erklärt, daß der Oberst Villette (der ehemalige Adjutant Bazaine's) an seiner Flucht nicht beihilft gewesen sei, indem bei derselben nur seine Frau und deren Tochter beihilflich waren.

Er (Bazaine) habe den Gefangenendirector Marchi am 9. d. M. Abends 9 Uhr verlassen und sich

dabei den Blicken seiner Wächter entzogen.

Seine Flucht sei gerechtfertigt, weil man ihn

einem demütigenden Gefangenreglement unterworfen und nicht durch ein ordnungsmäßig

belegtes Kriegsgericht verurtheilt habe, der Urtheilspruch daher illegal sei.

Hongkong, Dienstag, 18. August. (W. L.)

Zwischen China und Japan finden lebhafte

Verhandlungen wegen der Insel Formosa statt.

Die chinesische Regierung hat die Regierung von

Japan aufgefordert, Formosa binnen 3 Monaten

zu räumen, und trifft für den Fall der Ablehnung ihres Verlangens umfassende Kriegsmaßnahmen.

Die chinesischen Zeitungen halten einen Krieg für

unvermeidlich. In Japan dagegen ist die öffentliche Meinung mehr einer friedlichen Auffassung der Lage zugeneigt. (Vgl. die „Tagesgeschichte“ unter Japan.)

## Tagesgeschichte.

Dresden, 20. August. Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Gerber ist von seiner Erholungsdrei

gur zurückgekehrt.

\* Berlin, 19. August. Se. Majestät der Kaiser wird, wie die „Sp. Arg.“ berichtet, bis zu seinem Abgang zu den großen Wandern in Hannover auf Schloss Babelsberg verweilen. Allerdhöchsterlebte Sam gestern Abend nach Berlin, übernachtete im Königl. Palais und wohnte heute Morgen den Exerzien am dem Tempelhofe teil. Gestern Nachmittag hat, dem „K. R.“ zufolge, in Babelsberg ein Diner zu Ehren des Geburtstags des Kaisers von Österreich stattgefunden, zu welchem der österreichisch-ungarische Geschäftsträger Fr. v. Wünck-Bellinghausen geladen war. Auch auf der Insel Wight wurde des gestrigen Tages ehrend gedacht; Ihre kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin stellten der dort weilenden Kaiserin von Österreich einen Besuch ab. Von Bentler aus gaben die höchsten Herrenthöften sich nach Übersee zu einem Besuch bei der Königin Victoria und schritten Abends in Begleitung des Prinzen v. Wales nach Sandown zurück. Das kronprinzliche Boot segelte sich heute auf der Admiralswacht „Hire-Crown“ nach Portsmouth, inspizierte dort mehrere Kriegsschiffe und wohnte den Exerzien der Schwissungen bei. Später dejeunierten Ihre kaiserlichen Hoheiten mit dem Neutral Wunder und schritten dann nach einer Spazierfahrt durch die Stadt unter Salutschüssen nach Sandown zurück. — Zur Frage der Anerkennung

der spanischen Regierung schreibt die heutige „Prov. Corr.“: „Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß die europäischen Mächte den Vorschlägen der Reichsregierung zustimmen und im Einverständniß mit derselben eine Haltung gegen Spanien annehmen werden, welche durch die Interessen des Friedens und der Humanität vorgezeichnet ist.“ — Das neuordnende veröffentlichte Manifest des Don Carlos an die christlichen Mächte dürfte seinen Zweck, einen günstigen Einbruck für Don Carlos und seine Sache hervorzuheben und die gegen den Carlismus erhabenen Anklagen zu entkräften, nach überzeugendem Urtheil der diejenigen Preßegang vereichen. In Betracht des Hauptmanns Schmidt berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung aber entscheidet, wie die „N. P. Z.“ zu konstatiren Anlaß nimmt, nicht nur der nochwähnige Grundlage der Glaubwürdigkeit eines Karlsruher Quelle kummende Deputie berichtet der Prudent, dessen Erfahrung durch die Beobachtung zu rechtfertigen, derer ja mit Waffen in der Hand „an der Spitze einer Brandenburger“ ergriffen worden. Dieser Bezeichnungserdeutung